



Änderungsantrag auf Zulassung als Packstelle FOB003 gem. Artikel 5 der VO (EG) 589/2008

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 51.3 Qualitätssicherung für Futtermittel
und tierische Erzeugnisse

Schanzenfeldstr. 8
35578 Wetzlar

- Abmeldung (Nr. 1)
- Änderungsantrag (Postanschrift) (Nr. 2)
- Änderungsantrag (Räumlichkeiten Packstelle) (Nr. 3)
- Änderungsantrag (Verantwortlicher Packstelle + Betriebsform) (Nr. 4)

Die bisher nach der VO (EG) 589/2008 erteilte
Packstellenummer lautet:

D	E	-	0	6	
---	---	---	---	---	--

1. Abmeldung:

Die auf mich zugelassene Packstelle wird zum _____ nicht mehr betrieben.

Jede Änderung der gemachten Angaben ist der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind:

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

2. Änderung der Postanschrift:

Meine Postanschrift lautet ab dem _____:

Firma/Name des Betriebs
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil
Tel./Fax-Nr.
E-Mail

3. Änderung der Räumlichkeiten:

Die auf mich zugelassene Packstelle wird ab dem _____ an folgender neuer Örtlichkeit betrieben:

Firma/Name des Betriebs
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil
Tel./Fax-Nr.
E-Mail

Änderung wurden bereits beim Veterinärdezernat des RP _____ angezeigt, am _____ ja nein

Jede Änderung der gemachten Angaben ist der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ich versichere, dass die gemachten Angaben richtig und vollständig sind:

Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller/in)

4. Änderung der/des Verantwortlichen oder der Betriebsform:

Name und Anschrift des neuen Verantwortlichen

Firma/Name des Betriebs
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort, ggf. Ortsteil
Tel./Fax-Nr.
E-Mail

Jede Änderung der gemachten Angaben ist der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ich versichere, dass die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind:

Ort, Datum Unterschrift (bisheriger Betreiber/in)

Ort, Datum Unterschrift (neuer Betreiber/in)

Sofern sich Änderungen auch auf die Registrierung gem. dem Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) auswirken, ist ebenfalls eine entsprechende Anzeige nach dem LegRegG vorzulegen.